



**Spezialkonzept
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für
Interim Manager,
organisiert über Provider im AIMP**

Haben Sie das Risiko einer Inanspruchnahme wegen Fehlern oder Versehen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit als Interim Manager schon abgesichert?

Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs ist mit einer verstärkten Anspruchshaltung der Auftraggeber zu rechnen. Um unberechtigte Ansprüche Ihrer Auftraggeber abzuwehren und um berechtigte Ansprüche zu befriedigen – sofern doch mal ein Fehler unterlaufen sein sollte – haben *PP Business Protection GmbH* und *Nassau Versicherungen* ein Spezialkonzept zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Interim Manager entwickelt:

Haftungssituationen

Im direkten Vertragsverhältnis (Dienstvertrag) zwischen beauftragendem Unternehmen und Interim Manager sind Ansprüche des Auftraggeber-Unternehmens gegen den „Berater“ für Vermögensschäden aus operativer Tätigkeit / Beratung / Interim Management möglich.

Bei Zwischenschaltung eines Providers sind z. B. denkbar

- Ansprüche des Auftraggeber-Unternehmens gegen den Interim Manager für Vermögensschäden aus operativer Tätigkeit;
- Ansprüche der Auftraggeber-Unternehmens gegen den Provider wegen fehlerhafter Auswahl des Interim Managers

Arbeitet der Interim Manager als Erfüllungsgehilfe des Providers (hierzu kommt es darauf an, ob sich der Provider sich selbst zur Erbringung der Beratungsleistung verpflichtet) sind neben den oben genannten Ansprüchen auch Regressansprüche des Providers gegen den Interim Manager denkbar.

Versicherungsumfang des Spezialkonzepts

- Einzellösung des Interim Managers zum „Mitnehmen“ von Auftrag zu Auftrag, also keine weitere Prüfung einzelner Mandate durch Versicherer (vergleichbar marktüblicher Unternehmensberater-Deckung)
- Versicherung Interim Management-Tätigkeit
- Gleichzeitig Absicherung von Unternehmensberater-Tätigkeit, damit Tätigkeitsfelder wechseln können
- Eine durchlaufende Versicherungssumme (Anpassungsmöglichkeit jederzeit)
- Absicherungsmöglichkeit Tätigkeiten auch erster Ebene (sofern keine echte Organfunktion, hierfür ggf. separater Abschluss einer D&O)
- Niedrige Prämien, siehe **beigefügten Fragebogen**, da Qualitätssicherung über Standards der Provider im AIMP
- Niedrige Selbstbehalte (ab € 250,--, höchstens € 1.500,--)
- Nachhaftung **3** Jahre (für spät erkannte Schäden aus versichertem Zeitraum nach Beendigung des Vertrages)

Ansprechpartnerin für Interim Manager: Stephanie Schucklieb

PP Business Protection GmbH, Tesdorfstr. 22, 20148 Hamburg

Tel: 040/4134532-13

sschuckliess@pp-business.de